

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 3 (1877)  
**Heft:** 29

**Rubrik:** Briefkasten der Redaktion

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Altramtontaner Schlachtgesang.

Gelebt sei Referendum, du göttliches Wort,  
Du Wölter hänselnde Meze;  
Sei uns jetzt willkommen und schaffe uns fort  
All' die neuen Bundesgesetze!

Die Bundesverfassung ist längst ja schon  
Verflucht von Pius dem Frommen;  
Sie schützt statt Rom die Religion,  
So weit darf, bei Gott, es nicht kommen.

Verflucht sei, wer annimmt ein einzig Gesetz,  
Das dieser Verfassung entsprungen;  
Wir jagen ihm nach unser ganzes Geheg  
Der Läst'ung in allen Bungen.

Hervor Referendum! du göttliches Wort,  
Du Wölter hänselnde Meze;  
Sei uns eine Freundin, sei uns nun ein Hort  
Gegen alle liberalen Gesetze!

### Ladislaus an Stanislaus.

Der Porzeh ist gewonnen! Der heilige Frannz von Sales hat den Dr.-Huet! Wie werten die Stud-Enten allüberundüberal sich plötzlich zur Frommbarkeit bittschreiben; wann dieselbstigen mit eichenen Augen und mit einigen Ohren hören, das man muss zuerst heilich sein, wenn man will den Dokterhud! —

Unter denen schweizerischen Offenzieren hat doch gewiss viele welche auf Dokterhüter siehnen und drachten, und weil sie Offenzier ein Vereinsfremden haben ohne Wissenschaft was tamit anfangen, sohle unser Dr.-rett (!) anstoss für Peiterspfenig und Lachatrappe, Wer weiß! — verstandt! — Wir sind ja immer gleichsamartig im heftigsten Schachspiel mit den Radikalen, und so Was wäre vom Dürret ein unübertrefflicher Schachzug.

**Ghrsam** Sehr gut, den Bischof Lachat haben sie in dem Kinderprozeß gehörig durchgesotten. Aber ich glaube doch nicht, daß er deshalb weich geworden ist.

**Ghrlich.** O, er wird später schon weich.

**Ghrsam** Wann?

**Ghrlich.** Nun, wenn er das Geld herausgeben muß, dann verschmilzt er in Schmerz.

### Joggeli wot ga Birli schüttle.

(Ein neues Bodebnerheimerlied.)

Der Schuster schickt den Constant us  
Er soll sy Waar verchause. —  
Der Cohn het d'Schühli längst verhüzt,  
Der Schuster schribt, was gar nüt nützt,  
Der Stanli wott nit zahle.

Da schickt er druf en Basler us,  
Er soll das Geld ga hole;  
Dä Basler bloß es Pult erblickt,  
Zu dem sich gar kei Schlüssel schickt.  
Der Cohn het d'Schühli längst verhüzt, ic.

Da schickt er druf en Wechsel us  
Er soll ihm „Füch“ ga mache;  
Dä Wechsel het er retour g'schickt.  
Der Basler het es Pult erblickt, ic.

Da schickt er druf en Journalist  
Er soll 'ne ga blamiere;  
Das het 'ne doch du schier genirt,  
Sehr dumm zwar, het er repiliirt, ic.

Da schunt die hohi Obrigkeit  
Und nimmt 'ne bi den Ohre, —  
Da ist der Schlüssel fürs do,  
Der Schuster wird's Geld übercho, —  
Der Constant muss jetzt zahle!



Ich bin der Düsteler Schreier  
Und finde es sehr konfus,  
Doch diese Zollkommission  
Im Lande reisen nun muß.

Und überall quälet mit Fragen,  
Wo am meisten der Stiefel drückt,  
Doch es im Handel und Wandel  
Gar nirgends mehr ordentlich glückt.

Das kann ohne Reisen man sagen,  
Glaub' ich, in dem einzigen Satz:  
Der Stiefel wäre nicht übel,  
Nur fehlt ihm — ein guter Absatz.

### Fabrikgesetz.

Da viele Fabrikbesitzer sich weigern, sich unter das Gesetz zu stellen, soll beabsichtigt werden, die Herren Fabrikanten als außer dem Gesetz stehend und damit als „vogelfreie“ Schweizer zu erklären.

Die prämierten schweizerischen Schuster sollen dem Herrn Reg.-Rath Constantin Bodenheimer den Eintritt in ihre Zunft verwehren wollen, da Alles, was er bisher gemacht hat, nur — Flickwerk ist.

Nachdem festgestellt worden, daß die Verwaltung div. Eisenbahnen eine musterhaft ehrliche war und ist, hat die „Gesellschaft der vereinigten Langfinger des Kantons Zürich“ beschlossen, zu ihrer größeren Sicherheit schneunigst eine — Eisenbahn zu gründen.

### Briefkasten der Nedaktion.

? i. B. Als Muster eines Strafrelements für Militärschulen empfehlen wir Ihnen die Schulordnung der Kirchgemeinde Koppigen, Bern. In derselben heißt es, so unglaublich und lächerlich es immer auch klingt, wörtlich: „Ein Arrest (für den Schüler), mit welchem stets Strafaufgaben zu verbinden sind, kann vom Lehrer bis auf 3 Stunden, vom Präsidenten der Schulkommission bis auf einen Tag und von der Schulkommission bis auf acht Tage oder ebenso viele Sonntage ausgedehnt werden. Die Eltern und Pflegeltern des Arrestanten haben für sein Mittagessen selbst zu sorgen.“ „Dem Lehrer ist erlaubt, auch körperliche Züchtigung mit Vernunft anzuwenden.“ Nicht wahr, das tönt gut, und noch interessanter aber an der ganzen Geschichte ist, daß der Erziehungsdirektor als Oberkantoneimeister dieses Reglement genehmigt hat. — A. i. H. Dank für das Gesandte, leider aber können wir die Sache nicht einläßlich behandeln. — St. Gallen. Also der Bischof erlaubt, auch an Freitagen „Schüblig“ zu ejzen; wahrscheinlich weil er sie als Mehlspieße betrachtet. — Leonis. Ja; gute Beiträge sind uns stets willkommen. — ? i. B. Die Abrechnung mit diesem Herrn Constant müssen wir Ihnen selbst überlassen. Auf das Gebiet solcher Schimpferei können wir nicht folgen. — Peter. Was ist denn los, daß es auf einmal so kommt? Wir senden das Manuskript retour; vielleicht daß sein Verfasser selbst jetzt nicht mehr damit zufrieden ist. — F. i. S. Die Zwischenbemerkung darf wohl fallen? — Besten Dank. — S. i. B. Vielleicht in anderer Form. — V. i. St. ? Besonderer Verhältnisse halber muß noch zugewarnt werden. Vielleicht versucht sich bis dahin auch die Synode etwas. — B. i. W. Was uns dient, soll verwendet werden. Gerne bald mehr. — X. X. Unbrauchbar. — N. N. Spannen Sie den Regenschirm auf und sezen Sie sich darunter, dann ist das Nebel gehoben. — N. Lassen Sie doch die Armen am Geiste in Ruhe, die Stunde der Erlösung für seinen Seßel hat ja bereits geschlagen. — R. i. ? Mit diesem Spree-Nepitil lassen wir uns nicht ein. — S. S. Rudeli, was denkt an? — ? i. Z. Wir können uns unmöglich in den Berlepschstreit einlassen, bevor er in ein bestimmtes Stadium getreten. Bis jetzt ist nur sicher, daß die Bepredung der Arth-Nigibahn in der 14. Ausgabe der „Schweiz“ eine sehr animirende ist, dagegen in der 15. eine ganz gegenheilige. Die Direction der betreffenden Bahn behauptet nun, es röhre dies lediglich daher, weil sie das erste Jahr ein Honorar gezahlt habe, im zweiten aber nicht mehr. Das sieht allerdings verdächtig aus; aber wir warten noch.

Auf den „Nebelsspalter“ werden  
fortwährend Abonnements  
angenommen,

pr. 3 Monate Fr. 3; pr. 6 Monate Fr. 5.

### Annoncen

finden an die Annoncen-Expedition Orell, Füssli & Cie.  
in Zürich einzusenden.